



Tagungen, Workshops, Meetings Entspannt im Schlosshotel Ingelfingen

07940-91650

Schlosshotel Ingelfingen
Schlossstraße 14
74653 Ingelfingen

direktion@schlosshotel-ingelfingen

Zu allen Tagungspauschalen gehört folgende Ausstattung:

- Tagungsraum mit Pinnwand, Flipchart, Beamer, Moderatorenkoffer und Leinwand
- Mineralwasser und Softgetränke im Tagungsraum
- Kaffee vom Kaffeehaus Hagen
- Teebuffet von Teekanne
- Kostenfreies WLAN

Basis 1/2 Tagespauschale ab 8.00h bis 13.00h oder 14.00h bis 18.00h

Eine Pause am Tee- und Kaffeebuffet mit Obstkorb und Kuchen oder süßem Gebäck

Quick-Lunch zum Mittagessen

€ 35,00 pro Person

Business 1/1 Tagespauschale

Eine Pause am Vormittag am Tee- und Kaffeebuffet mit belegten Broten oder herzhaften Snacks

Quick Lunch zum Mittagessen

Eine Pause am Nachmittag am Tee- und Kaffeebuffet mit Obstkorb und Kuchen, oder süßem Gebäck

€ 55,00 pro Person

Management

Eine Pause am Vormittag am Tee- und Kaffeebuffet mit belegten Broten oder herzhaften Snacks

Quick Lunch zum Mittagessen

Eine Pause am Nachmittag am Tee- und Kaffeebuffet mit Obstkorb und Kuchen, oder süßem Gebäck

Abendessen als 3-Gang-Menü

€ 84,00 pro Person

Kick-off Februar bis April

Eine Pause am Tee- und Kaffeebuffet mit Smoothies, Gemüsesticks und Vollkornschnitten

Quick Lunch zum Mittag

Eine Pause am Nachmittag mit Müsliriegeln, Nussmischungen

€ 55,00 pro Person

Wintertagung November bis Januar

Eine „Winterpause“ am Vormittag

Quick Lunch zum Mittagessen

Eine „Stollenpause“ am Nachmittag mit weihnachtlichem Gebäck und Punsch

€ 55,00 pro Person

Zusätzliches für Ihre Tagung

BBQ im Sommer als Abendessen	€ 35,00 pro Person
<u>Vitaminpause</u> Mit Obstsalat oder Gemüsesticks und Fruchtojoghurt	€ 10,50 pro Person
Butterbrezeln zur Kaffeepause	€ 2,50 pro Stück
Lunchpaket für den Heimweg	€ 10,00 pro Paket
2-Gang-Menü zum Abendessen	€ 22,00 pro Person
3-Gang-Menü zum Abendessen	€ 29,00 pro Person

Übernachtung je nach Kategorie, siehe Hotelpreisliste.

Seminarräume

Bei dem nachfolgend aufgeführten Seminarraum können Sie entscheiden, welcher Raum für Ihre Veranstaltung der Richtige ist.

Raum Müller Thurgau (Raum Riesling und Silvaner ohne Trennwand)

- 52 m²
- Panoramafenster
- Lage zum Park
- Verdunkelbar
- Klimatisiert
- Kostenfreies WLAN
- Blockbestuhlung: 20 Personen
- U-Form 20 Personen
- Parlamentarische Bestuhlung 15 Personen

Der Tagungsraum Müller Thurgau lässt sich in 2 Räume trennen

Raum Riesling

- 25 m²
- Panoramafenster
- Lage zum Park
- Verdunkelbar
- Klimatisiert
- Kostenfreies WLAN
- Blockbestuhlung 10 Personen

Raum Silvaner

- 28 m²
- Panoramafenster
- Lage zum Park
- Verdunkelbar
- Klimatisiert
- Kostenfreies WLAN
- Blockbestuhlung 12 Personen

Hotelpreisliste Tagung

Unsere Zimmerpreise verstehen sich pro Nacht und Zimmer, inklusive Frühstücksbuffet und der gesetzlichen MwSt.

Standard

☞ teilweise Aufzug

☞ WLAN

☞ Sky Hotel

☞ Moderne Ausstattung

☞ Klimaanlage Einzelzimmer ab € 77,00 Doppelzimmer ab € 107,00

Comfort

☞ teilweise Aufzug

☞ WLAN

☞ Sky Hotel

☞ Moderne Ausstattung

☞ Blick in den Park oder Weinberg

☞ Klimaanlage Einzelzimmer ab € 85,00 Doppelzimmer ab € 115,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des Schlosshotels' Ingelfingen

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Schlosshotels Ingelfingen, Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Schlosshotels Ingelfingen.
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des Schlosshotels Ingelfingen an den Veranstalter zustande, diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Gast/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet dieser zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Das Schlosshotel Ingelfingen haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind.

Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Schlosshotel Ingelfingen rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen hohen Schadens hinzuweisen.

Datenspeicherung/Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Schlosshotel Ingelfingen ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Schlosshotels Ingelfingen im vollen Umfang zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen an Dritte.

Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben wie z.B. GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer u.ä. sind durch den Vertragspartner unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.

3. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste im Rahmen der Absprache.

4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen enthaltene Mehrwertsteuer, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Gastes, entsprechend anzupassen.
5. Rechnungen des Schlosshotels Ingelfingen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt 30 Tage nach Fälligkeit eine Mahngebühr zu erheben.
6. Das Schlosshotel Ingelfingen ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Auf Auslagen wird ein Provisionsausgleich, auf Fremdleistungen die entsprechende Mehrwertsteuer erhoben. Bei Vereinbarung einer Rechnungslegung muss vorher eine garantierte Kostenübernahme für die aufgeführten Leistungen des Hotels vorliegen. Die Zahlungen sind stets sofort fällig.
8. Akzeptiert werden EC-Cash Karten sowie Kreditkarten bis zur jeweiligen Deckungssumme.
9. Eine Zahlung auf Rechnung ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Rücktritt des Schlosshotels Ingelfingen

1. Das Schlosshotel Ingelfingen ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - a. höhere Gewalt oder andere vom Schlosshotel Ingelfingen nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - b. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
 - c. das Schlosshotel Ingelfingen begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaft- bzw. Organisations-Bereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - d. ein Verstoß gegen obigen Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
3. Zeitungsanzeigen sowie sonstige Maßnahmen oder Veröffentlichungen, insbesondere Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, politischen Veranstaltungen und Verkaufsveranstaltungen, die einen Bezug zum Schlosshotel Ingelfingen aufweisen, bedürfen der grundsätzlichen vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels.
4. Das Schlosshotel Ingelfingen hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz gegen das Hotel, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Schlosshotel Ingelfingens.

Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung)

1. Bei Rücktritt des Veranstalters ist das Schlosshotel Ingelfingen berechtigt, folgende Ausfallschäden in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht möglich ist:

- Bis 61 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung 20% der Miete, zuzüglich Ersatz von 33% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.
- 60 bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung 40% der Miete zuzüglich Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.
- 30 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn: Berechnung 90% der Miete, zuzüglich Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.

Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis-Bankett x Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Schlosshotel Ingelfingen des einen höheren Schadens vorbehalten.

Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

Aus organisatorischen Gründen ist die vereinbarte Personenzahl Grundlage der Rechnungsstellung, soweit nicht spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eine Änderung verbindlich mitgeteilt wird.

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Schlosshotel Ingelfingen berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.
5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Schlosshotel Ingelfingens die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.
6. Stornierung von Hotelzimmern (siehe AGB Hotelzimmer).

Mitbringen von Speisen und Getränken

1. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Schlosshotel Ingelfingen für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung

und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigung an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen, an vom Schlosshotel Ingelfingen zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störung nicht zu vertreten hat.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen des Schlosshotels Ingelfingen. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Wegen möglicher Beschädigung sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Schlosshotel Ingelfingen die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Schlosshotel Ingelfingen für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten.

Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an den Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2. Das Schlosshotel Ingelfingen kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheit (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser

Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderung oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

2. Erfüllungs-und Zahlungsort ist der Sitz des Schlosshotels Ingelfingen.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand–auch für Scheck-und Wechselstreitigkeiten–ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Schlosshotels Ingelfingen. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Schlosshotels Ingelfingen.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften